



Im Notfall ist Eile geboten, gleichzeitig aber auch ein qualifizierter Blick auf Patientinnen und Patienten – eine Herausforderung, die speziell ausgebildete Fachpflegende wie Christian Pianka übernehmen.

QUALIFIZIERTE ALLROUNDER GEFRAGT

Notfallpflege

Christian Pianka vom Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gehört zu den bundesweit ersten Absolventen der neuen Fachweiterbildung Notfallpflege. Ab 2020 ist diese in deutschen Notaufnahmen verbindlich. Warum das nötig ist und was seinen Job auszeichnet, hat uns der 38-Jährige in Bremen gezeigt.

Text: Nadine Millich

Oft zählt jede Sekunde, schnell müssen Entscheidungen getroffen und weitere Behandlungsschritte eingeleitet werden. So wie an diesem Morgen. Der Rettungsdienst bringt einen stark alkoholisierten 22-Jährigen in die Notaufnahme des Rotes Kreuz Krankenhauses im Zentrum von Bremen. Der Rettungsdienst übergibt den Patienten an Notfallpfleger Christian Pianka mit den Worten: „Nichts Besonderes, einfach nur zu viel Alkohol getrunken.“ Obwohl sich schon der nächste Rettungswagen mit einem schwer verletzten Patienten angekündigt hat, bleibt Pianka ruhig und nimmt sich Zeit für den jungen Mann, der vor ihm auf der Trage liegt. Gewissenhaft erfasst er seine Vitalparameter, berührt ihn und versucht, Kontakt mit ihm aufzunehmen. Doch der Patient reagiert nicht. Dann überprüft Pianka ihn auf äußere Verletzungen und stellt fest, dass er am Hinterkopf eine kleine Platzwunde hat. Plötzlich wird die Atmung des jungen Mannes immer unregelmäßiger, sein Blutdruck sackt ab. Pianka zögert nicht und ruft das Schockraum-Team zusammen. Im weiteren Verlauf wird der Patient in Narkose versetzt. Das CT zeigt eine Fraktur mit Einblutungen in das Gehirn. Sobald der Patient stabilisiert ist, wird er in das neurologische Klinikum der Stadt verlegt.

„Auch wenn der Rettungsdienst sagt, ein Patient habe keine schlimmeren Verletzungen, darf man sich darauf nicht verlassen“, verdeutlicht Pianka. Gerade alkoholisierte Patientinnen und Patienten seien besonders tückisch, da sie sich oftmals nicht mehr mitteilen könnten. Jede eingelieferte Person werde deshalb grundsätzlich nach einem genau definierten Schema bewertet, um auszuloten, wie drin-

gend sie zu behandeln ist. Eine solche Triage erfolgt anhand der Risikofaktoren Lebensgefahr, Schmerzen, Blutverlust, Bewusstsein, Körpertemperatur und Krankheitsdauer. Abhängig von der Einstufung wird er entweder sofort weiterbehandelt oder muss ggf. eine gewisse Wartezeit in Kauf nehmen.

„Die Arbeit in der Notaufnahme hat ihren eigenen Anspruch“

„Von unseren Entscheidungen hängt sehr viel ab“, sagt Notfallpfleger Pianka. „Schätzen wir den Behandlungsbedarf falsch ein, kann das mitunter Menschenleben kosten.“ Deshalb sei es so wichtig, eine fundierte Ausbildung als Notfallpfleger zu absolvieren. „Wir sind täglich mit allen möglichen Erkrankungen und Verletzungen konfrontiert. Wir müssen Allrounder sein, die in stressigen Situationen einen klaren Kopf bewahren und den weiteren Krankheitsverlauf einer Patientin oder eines Patienten quasi vorhersehen – soweit dies eben möglich ist – um die richtigen Behandlungsschritte in die Wege leiten zu können.“

Pianka arbeitet bereits seit 2002 im Rotes Kreuz Krankenhaus in Bremen, 2012 wechselte er von der Intensivstation in die Zentrale Notaufnahme (ZNA). Sein Wissen aus der Intensivpflege kam ihm dort zugute, aber er merkte auch: „Die Arbeit in der Notaufnahme hat ihren eigenen, ganz besonderen Anspruch. In der ZNA kommen meist in kurzer Zeit schnell variierende Situationen auf uns zu, ein nicht planbares Patientenaufkommen sowie immer mehr Medizintechnik und Apparatemedizin. Da müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon fachlich richtig fit sein.“

Foto: Nadine Millich

💡 Warum die Fachweiterbildung Notfallpflege ab 2020 verbindlich wird

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat 2018 in seinem Beschluss zur Neustrukturierung der Notfallversorgung für die Kliniken festgeschrieben, dass verantwortliches Pflegepersonal in den Notaufnahmen über die Weiterbildung „Notfallpflege“ verfügen muss.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat mit ihrem Konzept dafür eine noch bis Ende 2019 wirksame Übergangsregelung festgelegt: Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende, die bereits seit 7 Jahren in der Notaufnahme tätig sind, können eine Anerkennungsprüfung ablegen, bei 5-jähriger Tätigkeit ist ein 170-Stunden-Kurs vorgesehen. Für alle anderen und nach Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2019 ist eine 2-jährige Fachweiterbildung erforderlich.

Weitere Informationen: <https://www.dkgev.de/themen/personal-weiterbildung/aus-und-weiterbildung-von-pflegerberufen/notfallpflege/>

